

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

DONNERSTAG, 4. DEZEMBER 2025
19.30 UHR, AULA BÄRLET



BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

DONNERSTAG, 4. DEZEMBER 2025
19.30 UHR, AULA BÄRLET

VORVERSAMMLUNGEN

Brügg for you:

Donnerstag, 27. November 2025, 19.00 Uhr,
Weberpark, Firma IMD AG,
Industriestrasse 37a, Brügg

Evangelische Volkspartei:

Mittwoch, 26. November 2025, 17.00 Uhr,
M. Goetschi, Rainpark 16, Brügg

Ortsvereinigung:

Donnerstag, 27. November 2025, 19.00 Uhr,
Restaurant Jura

Schweizerische Volkspartei:

Freitag, 28. November 2025, 19.30 Uhr,
Saal du Pont, Hauptstrasse 5

Sozialdemokratische Partei:

Mittwoch, 26. November 2025, 20.00 Uhr,
Saal du Pont, Hauptstrasse 5



Brügg
Innovative Energiepolitik

TRAKTANDEN

1 Budget 2026

Beratung und Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung der Steueranlagen

2 Regionale Sportanlage Aegerten – Brugg – Studen:

Erhöhung des jährlichen Beitrags für Finanzierung und Bewirtschaftung

Krediterteilung

3 Verschiedenes

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aufliegende aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden herzlich zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis

Biel-Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 5. Januar bis 26. Januar 2026, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Budget 2026

Beratung und Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung der Steueranlagen

Referentin: Gemeinderätin Nathalie Vitali

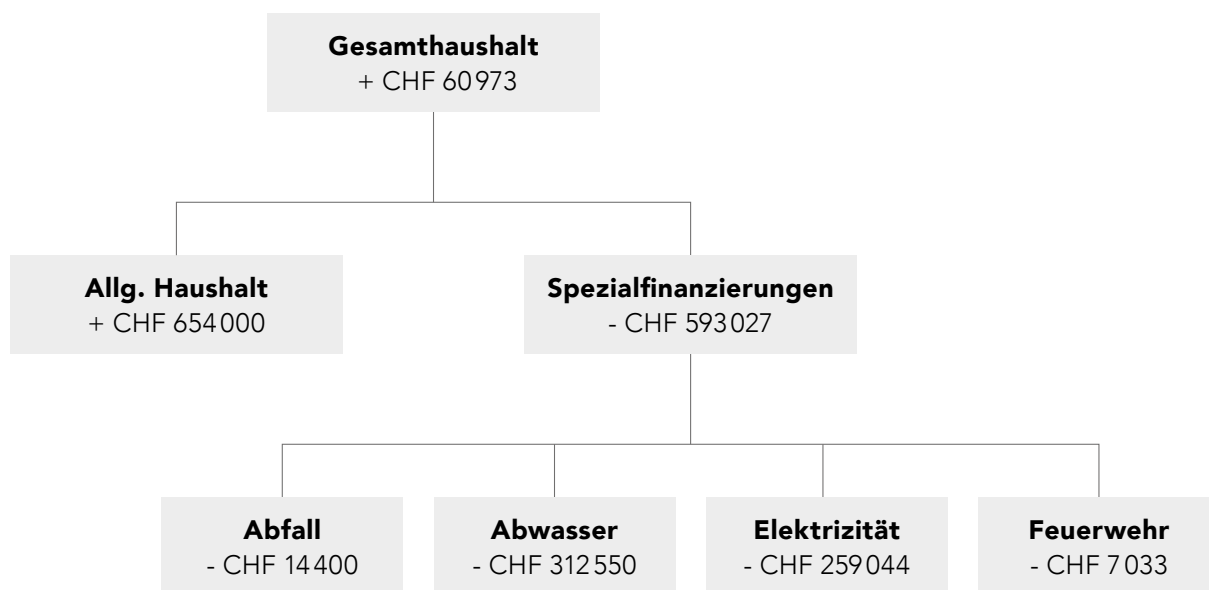
a) Budget 2026

Der Gemeinderat hat an gesamthaft drei Sitzungen sowie einer Klausur über das Budget 2026 und die Finanzplanung der kommenden Jahre beraten. Das Budget 2026 sieht im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) mit einer unveränderten Steueranlage von 1,69 Einheiten und einem Liegenschaftssteuersatz von 1.00 Promille einen Ertragsüberschuss von CHF 654'000.00 vor. Der Überschuss wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen, dieser beträgt somit

Ende 2026 rund 8,9 Mio. Franken, was in etwa 12 Steueranlagezehntel entspricht.

Auf einen Blick

Mit Einführung von HRM2 werden nebst dem Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Bereich) auch die Ergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen (Abfall, Abwasser, Elektrizität und Feuerwehr) ausgewiesen. Diese fünf Bereiche zusammen ergeben das Resultat des Gesamthaushaltes.



Das Budget 2026 weist gegenüber dem letztjährigen Finanzplan eine Besserstellung von CHF 674'000.00 auf. Gründe für diese Abweichung sind:

Mehrertrag

- Anpassung Steuerertrag aufgrund Jahresrechnung 2024, Hochrechnungen 2025 sowie der erwarteten Entwicklung
- Buchgewinn aus geplantem Verkauf der Liegenschaft Pfeidstrasse 24 – ehemals «Chalet Pfeid» (Umsetzung Liegenschaftsstrategie)

Mehraufwand

- Beitrag an Lastenausgleichssysteme Lehrerbessoldungen und Sozialhilfe

Minderertrag

- Tieferer Beitrag aus Finanzausgleich aufgrund Anstieg Steuersubstrat

Erfolgsrechnung

Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt um rund CHF 146 000.00 höher aus als im Budget 2025.

- Auf den bestehenden Löhnen wird gesamthaft 1,0% für individuelle Lohnerhöhungen sowie Teuerungsausgleich eingerechnet. Dies entspricht einem Betrag von rund CHF 60 000.00 (inklusive Beiträge an Sozialversicherungen), verteilt über alle Abteilungen. Im jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Teuerung 0,5% beträgt, was bedeutet, dass für individuelle Lohnanpassungen 0,5% zur Verfügung stehen.
- Berücksichtigt sind die bereits bekannten personellen Veränderungen.
- In den Bereichen Tagesschule (wird durch Kanton teilweise ausgeglichen mittels Vergütung von Normlohnkosten), Schulsozialarbeit (beschlossene Erhöhung Stellenprozente), Sozialdienst (wird durch Entschädigung Kanton ausgeglichen), Allgemeine Verwaltung (Verschiebung von Dienstleistungen Dritter zu Personalkosten) fallen die Kosten höher aus als im Vorjahr. Im Bereich Technische Dienste (Werkhof und Hausdienste) sind als Folge der personellen Veränderungen tiefere Lohnkosten budgetiert.
- Unter dem Personalaufwand sind auch die Sitzungsgelder budgetiert. Diese Ausgaben entsprechen in etwa dem Budget 2025.
- Höhere Kosten für Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Mehrzweckanlage Erlen, Kinder- und Jugendarbeit. Für umfangreichere Weiterbildungen werden mit den betroffenen Mitarbeitenden Rückzahlungsvereinbarungen abgeschlossen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 381 000.00 über dem Budget 2025.

- Der grösste Teil der Abweichung stammt aus dem Bereich Elektrizitätsversorgung, das heisst für den Stromeinkauf respektive für die Abgaben an Dritte für Netznutzung.
- In den vorliegenden Berechnungen wurde der allgemeinen Teuerung Rechnung getragen.
- Der Sachaufwand kann durch die Gemeinde am ehesten beeinflusst werden. Kostenoptimierungen werden laufend – soweit möglich – vorgenommen.
- Für baulichen Unterhalt (Gebäude und Strassen) sind gesamthaft CHF 761 000.00 budgetiert. Zum Vergleich: Budget 2025 = CHF 1 008 000.00, Rechnung 2024 = CHF 679 000.00.
- Höhere Ausgaben für Dienstleistungen Dritter im Umfang von rund CHF 125 000.00 in den Bereichen Verwaltungsliegenschaften (Wischflächenberechnung), Raumordnung (Nachführung Grundbuchplan, allgemeine Rechtsberatung, Einführung ePlan, Festlegung Gewässerraum).

Abschreibungen

Die Abschreibungen 2026 liegen rund CHF 107 000.00 über dem Budget 2025.

- Das bestehende Verwaltungsvermögen am 1.1.2016 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Abschreibungssatz von 7,69% – was einer Abschreibungsdauer von 13 Jahren entspricht – wurde an der Gemeindeversammlung vom 3.12.2015 mit dem Budget 2016 genehmigt. Im vorliegenden Budget werden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen (Allgemeiner Haushalt sowie Spezialfinanzierungen) lineare Abschreibungen von CHF 485 600.00 vorgenommen. Ab 2029 fallen diese Abschreibungen weg.
- Die Abschreibungen der neuen Investitionen werden nach Nutzungsdauern berechnet und direkt der entsprechenden Funktion belastet.

Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	42 776 035.00	42 776 035.00	41 656 720.00	41 656 720.00
Allgemeine Verwaltung	3 050 900.00	429 960.00	2 954 650.00	429 160.00
Nettoaufwand		2 620 940.00		2 525 490.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 036 976.00	940 476.00	995 532.00	909 572.00
Nettoaufwand		96 500.00		85 960.00
Bildung	5 320 710.00	1 168 790.00	5 151 340.00	1 141 150.00
Nettoaufwand		4 151 920.00		4 010 190.00
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	246 040.00	33 000.00	216 430.00	29 000.00
Nettoaufwand		213 040.00		187 430.00
Gesundheit	19 650.00		18 650.00	
Nettoaufwand		19 650.00		18 650.00
Soziale Sicherheit	18 266 510.00	13 912 160.00	17 982 560.00	13 854 160.00
Nettoaufwand		4 354 350.00		4 128 400.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2 247 250.00	352 260.00	2 409 600.00	414 200.00
Nettoaufwand		1 894 990.00		1 995 400.00
Umweltschutz und Raumordnung	2 086 990.00	1 607 260.00	1 989 050.00	1 628 350.00
Nettoaufwand		479 730.00		360 700.00
Volkswirtschaft	7 624 599.00	8 226 399.00	7 716 798.00	8 358 198.00
Nettoertrag	601 800.00		641 400.00	
Finanzen und Steuern	2 876 410.00	16 105 730.00	2 222 110.00	14 892 930.00
Nettoertrag	13 229 320.00		12 670 820.00	

Nennenswerte Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 werden nachstehend kommentiert.

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt rund CHF 96 000.00 über dem Budget 2025.

- Im vorliegenden Budget sind wiederum Sitzungsgelder für die Planung Bruggmoos berücksichtigt (analog Vorjahre).
- Die nächsten Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons Bern finden im nächsten Jahr statt, zudem steht in Brugg die Wahl des Gemeindepräsidiums an. Die entsprechenden Kosten sind im Budget eingestellt.
- Im Bereich Informatik muss gegenüber dem Budget 2025 mit Mehrkosten gerechnet werden (Lizenzkosten, Abschreibungen für neue Hard- sowie Software, Betreuung durch externe Firma).
- Die seit längerer Zeit vakante Stelle auf der Bauverwaltung konnte ab September 2025 besetzt werden. Die Personalkosten wurden entsprechend angepasst, im Gegenzug konnten die Kosten für Dienstleistungen Dritter (externe Bearbeitung der eingehenden Baugesuche) nach unten korrigiert werden.
- Für den baulichen Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften (Verwaltungsgebäude Mettgasse 1, öffentliche Anlagen, Werkhof-/Feuerwehrmagazin) sowie der Mehrzweckanlage Erlen wurden im vorliegenden Budget rund CHF 119 000.00 (Budget 2025 = CHF 179 000.00) eingestellt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand der öffentlichen Sicherheit fällt um rund CHF 11 000.00 höher aus als im Budget 2025.

- Der Beitrag an den Gemeindeverband Zivilschutz Nidau plus fällt gemäss Budget um rund CHF 10 000.00 höher aus als im Vorjahr.
- Der Bereich Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7 033.00 ab. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt Ende 2024 CHF 1 101 123.75.

Bildung

Der Nettoaufwand der Bildung liegt rund CHF 142 000.00 über dem Budget 2025.

- Der Beitrag an den Kanton Bern für Lehrerbeseoldung (inkl. besondere Massnahmen) wird aufgrund der bewilligten Lektionenzahlen sowie der zu erwartenden Schülerzahlen berechnet. Die Kosten steigen über alle Stufen (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe) um rund CHF 120 000.00 an. Die Erhöhung ist zum einen auf höhere Schülerzahlen zurückzuführen, andererseits steigen auch die Kosten pro Vollzeiteinheit (VZE) an. Die von einer Gemeinde beanspruchten VZE werden aus den Lektionen und Beschäftigungsprozenten ihrer Pensensmeldungen berechnet.
- Der bauliche Unterhalt für die Schulliegenschaften beläuft sich auf rund CHF 187 000.00 (Budget 2025 = CHF 290 000.00).
- Als Folge der geplanten Investitionen im Bereich Schulliegenschaften sind Abschreibungen in Höhe von CHF 204 000.00 budgetiert (im Budget 2025 sind CHF 224 000.00 eingestellt). Der Kanton Bern hat die Abschreibungsvorschriften angepasst. Ab 2026 beträgt die Nutzungsdauer für Hochbauten im Schulbereich neu 33 1/3 Jahre und nicht mehr 25 Jahre, was dazu führt, dass der jährliche Abschreibungsbetrag gegenüber früheren Jahren geringer ausfällt.
- Der Nettoaufwand der Tagesschule steigt gemäss Hochrechnung um rund CHF 60 000.00 gegenüber dem Budget 2025.
- Mehrkosten im Bereich Schulsozialarbeit aufgrund Erhöhung der Stellenprozente.

Kultur

Der Nettoaufwand der Kultur liegt rund CHF 26 000.00 über dem Budget 2025.

- Im 2026 ist wiederum die Durchführung des Brugg-Fests geplant. Für eine allfällige Defizitdeckung sind CHF 25 000.00 im Budget eingestellt.
- Im vorliegenden Budget ist die Erhöhung des Beitrages an die regionale Sportanlage Aegerten – Brugg – Studen in der Höhe von CHF 10 000.00 auf neu CHF 45 000.00 bereits berücksichtigt. Der Erhöhung müssen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung im Dezember 2025 noch zustimmen.

Gesundheit

Der Nettoaufwand entspricht in etwa dem Budget 2025.

- Unter dieser Funktion werden die Kosten für die schulärztlichen Untersuchungen sowie für die Schulzahnpflege verbucht.

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt rund CHF 226 000.00 über dem Budget 2025.

- An die Lastenausgleichssysteme im Bereich Soziales müssen – gemäss Berechnungen – gesamthaft CHF 190 000.00 mehr bezahlt werden als für 2025 budgetiert.
- Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern hat per 1.1.2017 das Abgeltungssystem für das Personal der Sozialen Dienste geändert. Seither werden Pauschalen pro Fall statt pro Vollzeitstelle mitfinanziert. Diese Entschädigung ist für die Besoldungen der Sozialen Dienste zu verwenden. Im vorliegenden Budget fallen die voraussichtlichen Personalkosten geringer aus als die Entschädigungen, was dazu führt, dass die Rückstellungen erhöht werden.
- Die Funktion 5590 «Sozialprojekt – Team Du Pont» schliesst ausgeglichen ab. Effektiv beträgt der budgetierte Aufwandüberschuss CHF 36 700.00. Dieser kann jedoch aus den Reserven, welche mit dem positiven Abschluss 2023 gebildet wurden, ausgeglichen werden.
- Im vorliegenden Budget sind CHF 30 000.00 für Dienstleistungen Dritter für das Projekt Frühförderung eingestellt

Verkehr

Der Nettoaufwand im Bereich Verkehr fällt rund CHF 100 000.00 geringer aus als im Budget 2025.

- Im vorliegenden Budget sind für den Werkhof tiefere Personalkosten als Folge der personellen Veränderungen berücksichtigt.
- Für den Unterhalt Strassen/Verkehrswege wurden CHF 145 000.00 eingestellt, was einer Reduktion von rund CHF 12 000.00 gegenüber dem Budget 2025 entspricht.
- An den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr muss gegenüber dem Vorjahr rund CHF 20 000.00 weniger bezahlt werden.

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand im Bereich Umwelt und Raumordnung fällt rund CHF 119 000.00 höher aus als im Budget 2025.

- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 312 550.00 ab. Der Überschuss kann der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen werden (Bestand 31.12.2024 = CHF 782 725.45).
- Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14 400.00 ab. Im 2026 ist ein einmaliger Beitrag an die Tierkörpersammelstelle Lyss in der Höhe von CHF 27 000.00 enthalten. Die Spezialfinanzierung Kehrrichtentsorgung weist Ende 2024 einen Minussaldo von CHF 52 963.50 auf. Gemäss kantonaler Vorgabe muss der Bilanzfehlbetrag innert acht Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung (2023) abgetragen sein. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung muss im 2026 analysiert werden.
- Für Dienstleistungen Dritter im Bereich Raumordnung (Nachführung Grundbuchplan, allgemeine Rechtsberatung, Einführung ePlan, Festlegung Gewässerraum) sind im vorliegenden Budget CHF 66 000.00 mehr budgetiert als im Vorjahr.
- CHF 32 000.00 wurden im vorliegenden Budget für Ausgaben im Bereich Verkehrszählungen eingestellt.

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag im Bereich Volkswirtschaft fällt um CHF 40 000.00 tiefer aus als im Budget 2025.

- Die Gemeindeabgabe der Elektrizitätsversorgung an die Gemeinde beträgt CHF 619 000.00 (Budget 2025 = CHF 649 800.00).
- Die Spezialfinanzierung Elektrizität schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 259 044.00 ab. Der Überschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand 31.12.2024 = CHF 820 012.63).

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern (ohne Abschlussbuchung) fällt gegenüber dem Budget 2025 um rund 1,2 Mio. Franken höher aus.

- Auf Basis von diversen Berechnungen (Prognosen aufgrund bereits veranlagter Steuererklärungen, Hochrechnungen der fakturierten Ratenrechnungen, verbuchte Steuerträge) sowie Empfehlungen der Steuerverwaltung des Kantons Bern rechnen wir im vorliegenden Budgetentwurf bei den natürlichen Personen mit einem Anstieg gegenüber der Jahresrechnung 2024 von rund CHF 600'000.00 respektive CHF 210'000.00 im Vergleich zum Budget 2025. Bei den juristischen Personen sind im Budget 2026 rund 1,3 Mio. Franken weniger eingestellt als in der Jahresrechnung 2024 verbucht wurden. Da im 2024 verschiedene – aus heutiger Sicht – einmalige Steuererträge gutgeschrieben wurden. Gegenüber dem Budget 2025 sind CHF 470'000.00 höhere Erträge eingeplant.
- Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Berechnung hängt von den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre ab. Im vorliegenden Budget rechnen wir mit einem Beitrag aus dem Finanzausgleich von CHF 260'000.00. Da in den Jahren 2023 sowie 2024 das Steuersubstrat zugenommen hat, wird auch der Beitrag aus dem Finanzausgleich tiefer ausfallen.
- Die langfristigen Darlehen beliefen sich Ende 2024 auf 16 Mio. Franken. Aufgrund der bereits getätigten Investitionen im 2025 und der geplanten Investitionen im 2026 muss mit einem Anstieg der langfristigen Darlehen gerechnet werden. Im vorliegenden Budget ist für die Verzinsung dieser Darlehen CHF 80'000.00 berücksichtigt. Wir können immer noch von vorteilhaften langfristigen Darlehenszinsen profitieren.
- Der Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften im Finanzvermögen beläuft sich auf total CHF 90'000.00. Diese Kosten können der Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen» entnommen werden. Der Bestand dieser Spezialfinanzierung betrug Ende 2024 CHF 627'969.15.

- Als Folge der vom Gemeinderat verabschiedeten Liegenschaftsstrategie ist geplant, die Liegenschaft Pfeidstrasse 24 (ehemals Chalet Pfeid) im kommenden Jahr zu verkaufen. Im vorliegenden Budget wird mit einem Buchgewinn in der Höhe von CHF 560'000.00 gerechnet.
- Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im 2016 trafen diese Voraussetzungen zu und es mussten zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat beschlossen, dass ab 2026 diese vorhandenen Reserven zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden können. Es erfolgt lediglich eine Buchung innerhalb der Bilanz, hat also keinen Einfluss auf das Resultat der Erfolgsrechnung. Im vorliegenden Budget rechnen wir mit einer Auflösung der finanzpolitischen Reserven in der Höhe von rund CHF 440'000.00.

Investitionen

Einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 werden der Erfolgsrechnung belastet. Ausgenommen von dieser Praxis sind die Investitionen der Elektrizitätsversorgung. Hier gelten tiefere Aktivierungsgrenzen. Es erfolgt dabei eine konstante Praxis. Im Jahr 2026 sind nachfolgende Investitionen geplant. Für diese Ausgaben sind die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) in der Erfolgsrechnung enthalten. Sofern die Projekte noch nicht genehmigt sind, müssen diese vom zuständigen Organ (Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Geschäftsleitung) noch beschlossen werden.

TRAKTANDUM 1

	CHF	
Allgemeine Dienste		
Digitalisierung Verwaltung; Rahmenkredit	60 000.00	Gesamtkredit 80'
Dienstleistungszentrum (inkl. EW, Werkhof, Feuerwehr); Planung	70 000.00	
MZA Erlen; Planung Sanierung	100 000.00	
Expo-Parkplatz / Sport-Aussenanlagen Erlen; Planung	200 000.00	
Bildung		
Kindergarten Obergasse; Sanierung (Heizung und Beleuchtung)	290 000.00	
Kindergärten Pfeid I + II; Sanierung (Fenster, WC-Anlagen, Heizung)	50 000.00	Gesamtkredit 130'
Zwischenlösung für neue Klassenzimmer (evtl. Container)	400 000.00	
Bärlet TH; Fenster UG inkl. Sanierung Dusche	200 000.00	
Kultur und Freizeit		
Spielplätze; Guinandmatte	130 000.00	
Verkehr		
Werkhof; Ersatz Meili 7000 (2011)	200 000.00	
Mettgasse; Sanierung	1 000 000.00	
Umwelt und Raumordnung		
Landumlegung Orpund-Brügg	20 000.00	Gesamtkredit 120'
Total Investitionen ohne Spezialfinanzierungen	2 720 000.00	
Abwasser		
GEP-Massnahmen	300 000.00	
Überarbeitung Abwasserreglement und -verordnung	50 000.00	
Elektrizitätsversorgung		
Leitungsbau (Tiefbau/Kabel)	150 000.00 *	Rahmenkredit
Trafostationen	150 000.00 *	Rahmenkredit
Anschaffung Messapparate	250 000.00 *	Rahmenkredit
Not-Rundsteueranlage	150 000.00	
Regelenergie (Speicher)	1 000 000.00	
Hauptleitung UST BKW	200 000.00	
Hubarbeitsbühne	130 000.00	
Massnahmen Blindstrom	300 000.00	
Total Investitionen Spezialfinanzierungen	2 680 000.00	
Total Investitionen Verwaltungsvermögen netto	5 400 000.00	

* bereits genehmigter Kredit

Spezialfinanzierungen

Sämtliche Spezialfinanzierungen weisen für 2026 Aufwandüberschüsse aus.

Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall weist im 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 14 400.00 aus. Im Budget 2026 ist ein einmaliger Beitrag an den Neubau der Tierkörpersammelstelle Lyss in der Höhe von CHF 27 000.00 enthalten. Ohne diesen Beitrag würde die Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss abschliessen.

Seit 2023 besteht im Bereich Abfall ein Bilanzfehlbetrag (Saldo Ende 2024 = minus CHF 52 963.50).

Ein Bilanzfehlbetrag entsteht dann, wenn zur Deckung des Aufwandüberschusses kein oder kein genügendes Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) vorhanden ist. Der Bilanzfehlbetrag muss – gemäss kantonalen Vorgaben – innert acht Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung abgetragen sein.

Die Finanzverwaltung und Bauverwaltung behalten die Entwicklung im Auge. Wegweisend wird der Abschluss pro 2025 sein.

Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist im 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 312 550.00 aus. Ausschlaggebend für die vergangenen und zukünftigen Aufwandüberschüsse ist die Gebührenerhöhung der ARA Region Brugg AG in der Höhe von rund 50% für die anstehenden millionenschweren und gesetzlich vorgeschriebenen Investitionen. Der Aufwandüberschuss kann dem Saldo der Spezialfinanzierung (Saldo Ende 2024 = CHF 782 725.45) entnommen werden. Gemäss Finanzplanung ist dieser Saldo Ende 2027 jedoch aufgebraucht. Im nächsten Jahr ist die Überprüfung der Ausgaben und Einnahmen geplant, ein entsprechender Betrag für die Vornahme dieser Abklärungen ist im Budget 2026 eingestellt.

Elektrizität

Die Spezialfinanzierung Elektrizität weist im 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 259 044.00 aus. Dieser Überschuss kann dem Saldo der Spezialfinanzierung (Saldo Ende 2024 = CHF 820 012.63) entnommen werden. Die Tarife werden jährlich neu berechnet.

Feuerwehr

Im Bereich Feuerwehr beträgt der Aufwandüberschuss CHF 7 033.00. Dieser Aufwandüberschuss kann dem Saldo der Spezialfinanzierung (Saldo Ende 2024 = CHF 1 101 123.75) entnommen werden.

b) Finanzplan 2026–2030

Allgemeine Informationen zum Finanzplan

Die Gemeinde plant jährlich rollend ihre Finanzen für die kommenden fünf Jahre. Das Resultat ist der Finanzplan. Ein wichtiger Teil des Finanzplanes ist der Investitionsplan. Die geplanten Investitionen lösen einerseits Abschreibungen aus, welche als Abschreibungsaufwand in die jährlichen Erfolgsrechnungen einfließen und andererseits beeinflussen sie die jährlichen Geldabflüsse, welche auf die Berechnung der flüssigen Mittel respektive auf die Aufnahme von Fremdkapital einen direkten Einfluss haben. Weiter werden die jährlichen Ausgaben für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben und die Steuererträge sowie übrige Einnahmen geplant.

Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument und dient dazu, frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung eines gesunden Finanzhaushaltes ergriffen werden müssen. Der Finanzplan 2026–2030 wurde vom Gemeinderat am 31. Oktober 2025 genehmigt. Den Stimmberechtigten wird der Finanzplan anlässlich der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Auf einen Blick

Die letztjährige Finanzplanung sah ab 2027 eine Erhöhung der Steueranlage um einen Steueranlegezehntel von 1,69 auf 1,79 vor. Dies in Anbetracht des steigenden Abschreibungsbedarfs, aufgrund der bevorstehenden Schulraumerweiterung und -sanierung. Obschon – Stand heute – davon auszugehen ist, dass die höheren Abschreibungen erstmals im 2030 anfallen, hat der Gemeinderat beschlossen, die geplante

Steuererhöhung ab 2027 in der aktualisierten Finanzplanung zu belassen. Der Gemeinderat erachtet diese Erhöhung aus heutiger Sicht als notwendig, damit der Gemeindehaushalt auch langfristig über den notwendigen Handlungsspielraum verfügt und die Neuverschuldung in Grenzen gehalten werden kann.

Der Gemeinderat hat im 2023 die Liegenschaftsstrategie verabschiedet. Erste Massnahmen daraus wurden zwischenzeitlich in Angriff genommen und soweit bekannt sind deren Auswirkungen im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Im Finanzplan 2026–2030 auch enthalten sind Massnahmen der – in den letzten beiden Jahren ausgearbeiteten – Gemeinderatsstrategie.

Grundlagen

Basis für die Erfolgsrechnung bildet das Budget 2026. Für die Planjahre (2027–2030) wurden aufgrund von Erfahrungswerten sowie Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und der Kantonalen Steuerverwaltung **Zuwachsraten** definiert.

Die Entwicklung der **Beiträge an die Lastenverteilungssysteme** Familienzulage, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, öffentlicher Verkehr sowie Lehrerbesoldungen basiert auf Angaben der Kantonalen Finanzdirektion respektive der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, unter Berücksichtigung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung.

Die Abgaben an den Lastenausgleich verändern sich während der Finanzplanperiode wie folgt:

		2026	2027	2028	2029	2030
Sozialhilfe	p/Einwohner	639.00	651.00	665.00	653.00	653.000
Ergänzungsleistung	p/Einwohner	232.00	236.00	241.00	248.00	247.00
Familienzulagen	p/Einwohner	5.00	5.00	5.00	6.00	5.00
Öffentlicher Verkehr	p/Einwohner	51.00	52.00	51.00	51.00	52.00
Öffentlicher Verkehr	p/ÖV Punkt	396.00	407.00	398.00	398.00	404.00
Neue Aufgabenteilung	p/Einwohner	183.00	182.00	181.00	180.00	179.00

Der **Finanzausgleich** ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Berechnung hängt von den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre ab und ist für unsere Gemeinde relativ schwierig zu berechnen. Die heutigen Berechnungen zeigen, dass Brugg über die Planperiode Beiträge zwischen CHF 260'000.00 und CHF 630'000.00 aus dem Fonds erhält.

Seit 2016 werden im Zusammenhang mit der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 die Investitionen aufgrund einer Nutzungsdauer (z.B. Liegenschaften 33 1/3 Jahre) abgeschrieben. Der **Abschreibungsbedarf** im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) liegt in den Jahren 2026–2030 zwischen CHF 832'000.00 und CHF 1'386'000.00. Ab 2030 werden, als Folge der zu erwartenden Investitionen in die Schulliegenschaften, die Abschreibungen massiv ansteigen. Im 2028 wird die Rechnung zum letzten Mal mit den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens aus HRM2 (Systemwechsel im 2016) in der Höhe von jährlich CHF 484'000.00 belastet.

Die **Entwicklung der Steuererträge** (Fiskalertrag) basiert auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2024, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2025, auf Angaben der Kantonalen Steuerverwaltung, auf internen Statistiken sowie auf Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe.

Bei den natürlichen Personen wird während der Finanzplanperiode aufgrund der geplanten Bautätigkeit mit einem leichten Anstieg der Steuerpflichtigen sowie mit einem Wachstum gerechnet. Der ausgearbeitete Finanzplan rechnet – wie im letztjährigen Finanzplan – bis 2026 mit einer Steueranlage von 1,69 und ab 2027 mit einer Steueranlage von 1,79.

Ergebnistabelle

Die oben aufgeführten Grundlagen bilden die Basis für die Ausarbeitung des Finanzplanes 2026–2030. Gemäss nachstehender Tabelle weist der Finanzplan von 2026 bis 2029 einen Ertragsüberschuss aus. Im 2026 trägt ein budgetierter Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Pfleidstrasse 24 (ehemals «Chalet Pfleid») zum positiven Ergebnis bei und ab 2027 die geplante Steuererhöhung um einen Steueranlagezehntel von 1,69 auf 1,79 Einheiten.

Aufgrund der geplanten Investitionen in die Schulraumerweiterung – und sanierung wird ab 2029 mit einem erhöhten Bedarf an Fremdkapital und dadurch zu einem Anstieg der Zinskosten gerechnet. Der Abschreibungsbedarf für diese Investitionen wird ab 2030 anfallen, was zu einem Aufwandüberschuss führt.

In den vorliegenden Zahlen berücksichtigt ist, dass ab 2028 die Rechnung zum letzten Mal mit den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens aus HRM2 in der Höhe von jährlich CHF 484'000.00 belastet wird.

	2026	2027	2028	2029	2030
Aufwandüberschuss					-15 369
Ertragsüberschuss	654 000	649 990	691 662	732 268	

Ab 2023 verbessern sich die Ergebnisse kontinuierlich. Mit der geplanten Steuererhöhung ab 2027 steigt, trotz höheren Zinskosten sowie höherem Abschreibungsbedarf, der Bilanzüberschuss bis 2029 jährlich an, was dazu führt, dass ein Polster für die anstehenden Investitionen im Schulbereich geschaffen wird. Zudem erhöht sich die Selbstfinanzierung. Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten

Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen verwenden kann. Eine negative Selbstfinanzierung führt zu einer Neuverschuldung. Mit den anstehenden grossen Investitionen ist eine Neuverschuldung unumgänglich, es muss jedoch das Ziel sein, die Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.

Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Finanzplan zeigt auf, dass als Folge der ausgewiesenen Ergebnisse der Bilanzüberschuss Ende 2030 rund 10,9 Mio. Franken beträgt. Dies entspricht in etwa 15 Steueranlagezehntel. Die finanzpolitische Reserve wird per 1.1.2026

nicht mehr als eigenständiger Wert geführt. Mit der Umstellung werden die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Beträge (CHF 439 610.00) aus der finanzpolitischen Reserve in den Bilanzüberschuss umgegliedert.

	2026	2027	2028	2029	2030
Bilanzüberschuss	8 855 519	9 505 509	10 197 171	10 929 439	10 914 070

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde anhand der Eingaben der Ressorts erstellt. Es hat zum Zweck, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht (Tragbarkeit, Finanzierung) aufzuzeigen. Das Investitionsprogramm weist im Allgemeinen

Haushalt Nettoinvestitionen von gesamthaft 31,5 Mio. Franken auf. Davon sind rund 26,3 Mio. Franken für die Planung sowie Erweiterung respektive Sanierung von Schulliegenschaften eingestellt. Es handelt sich um Annahmen, genauere Berechnungen folgen.

	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoinvestitionen gemäss Finanzplan (Allg. Haushalt)	2 720 000	2 405 000	3 450 000	12 410 000	10 520 000

Spezialfinanzierungen

Geführt werden die Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser, Elektrizität und Feuerwehr. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Es fällt nie jährlich exakt jener Ertrag an, damit der Aufwand genau gedeckt werden kann. Innerhalb der einzelnen Funktionen ergeben sich Aufwand- oder Ertragsüberschüsse. Die Aufwandüberschüsse müssen durch zweckbestimmte Erträge (evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Ertragsüberschüsse stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bilanz übertragen.

Die Spezialfinanzierungen entwickeln sich wie folgt:

Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall zeigt mit bzw. trotz der per Anfang 2024 eingeführten Gebührenpflicht für die Grünabfuhr von 2027 bis 2029 einen geringen Ertragsüberschuss, in den Jahren 2026 sowie 2030 jedoch einen Aufwandüberschuss. Die erstmalige Bilanzierung eines Bilanzfehlbetrages (Saldo Spezialfinanzierung im Minus) erfolgte im 2023. Gemäss kantonalen Vorgaben muss dieser Fehlbetrag innert acht Jahren, das heisst bis 2031, mindestens ausgeglichen sein. Die Finanzverwaltung und Bauverwaltung behalten die Entwicklung im Auge. Wegweisend wird der Abschluss pro 2025 sein.

Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser zeigt zwischen 2026 und 2030 sehr hohe Aufwandüberschüsse und entsprechend entwickelt sich auch der Saldo der Spezialfinanzierung. Ende 2027 sind die Reserven aufgebraucht. Ausschlaggebend ist die – im Hinblick auf die in den nächsten Jahren vorzunehmenden millionenschweren und gesetzlich vorgeschriebenen Investitionen – heftige Gebührenerhöhung der ARA Region Brugg AG, welcher die Gemeinde Brugg angeschlossen ist. Es ist die Überprüfung unserer Abwassergebühren in Angriff zu nehmen. Im Budget 2026 ist ein entsprechender Betrag für die Vornahme dieser Abklärungen eingestellt.

Elektrizität

Die Tarife werden jährlich aktualisiert.

Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist zwischen 2026 und 2029 jährlich einen Aufwandüberschuss von rund CHF 7 000.00 auf. Im 2030 erhöht sich der Aufwandüberschuss auf rund CHF 40 000.00 als Folge der geplanten Investitionen. Die ausgewiesenen Defizite können der Spezialfinanzierung entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage per 2026 von 1,69 Einheiten (unverändert)
- b) Genehmigung der Liegenschaftssteuer von 1,0‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	60 973.00
davon			
Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	654 000.00
SF Abfall	Aufwandüberschuss	CHF	14 400.00
SF Abwasser	Aufwandüberschuss	CHF	312 550.00
SF Elektrizität	Aufwandüberschuss	CHF	259 044.00
SF Feuerwehr	Aufwandüberschuss	CHF	7 033.00

Das Detailbudget kann bei der Finanzverwaltung Brugg bezogen bzw. bestellt oder auf www.bruegg.ch eingesehen werden.

Regionale Sportanlage Aegerten – Brügg – Studen: Erhöhung des jährlichen Beitrags für Finanzierung und Bewirtschaftung

Krediterteilung

Referent: Gemeindepräsident Franz Kölliker

Ausgangslage

Damit die Finanzierung der notwendigen Investitionen und des Unterhalts für die in Aegerten gelegene Regionale Sportanlage Aegerten – Brügg – Studen in Zukunft gesichert ist, bedarf es der Erhöhung der heutigen Beiträge der Gemeinden Aegerten, Brügg und Studen von aktuell je CHF 35000.00 auf neu CHF 45000.00 jährlich.

Bereits an der Gemeindeversammlung vom Juni 2019 befassten sich die Stimmberechtigten mit der Neuausrichtung der Finanzierung und Bewirtschaftung der Regionalen Sportanlage Aegerten – Brügg – Studen, welche durch den Fussballclub SC Aegerten-Brügg SCAB genutzt wird.

Auf Antrag des Gemeinderates beschloss die Gemeindeversammlung damals den Kredit für einen Beitrag der Gemeinde Brügg von total CHF 214800.00, verteilt auf die nachfolgenden sechs Jahre, d.h. 2020 bis 2025.

Nun läuft Ende 2025 diese Beitragsperiode aus und die Gemeindeversammlung soll über die Fortsetzung der Leistung dieser jährlichen Gemeindebeiträge beschliessen. Aufgrund der sich zeigenden Entwicklung mit einem auf total CHF 45000.00 pro Jahr erhöhten Betrag.

An der Ausgangslage hat sich gegenüber 2019 grundsätzlich nichts geändert, jedoch hat man eben zwischenzeitlich feststellen müssen, dass die ab 2020 bezahlten Gemeindebeiträge von CHF 35000.00 langfristig nicht ausreichen, um eben anstehende Investitionen und auch den Unterhalt der gesamten Anlage zu finanzieren. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass der jährliche Fonds-Beitrag von total CHF 140000.00 nicht genügt und es einem solchen von total CHF 180000.00 bedarf. Dieser Betrag soll weiterhin durch die drei Einwohnergemeinden Aegerten, Brügg und Studen sowie den SCAB finanziert werden, und zwar je zu einem Viertel also zu je CHF 45000.00 jährlich.

Nachfolgende Textbausteine sind zum Teil aus der damaligen Botschaft zur Gemeindeversammlung vom Juni 2019 entnommen und angepasst auf die aktuelle Situation.

Ausgangslage 2018

Das für den Betrieb der Anlage benützte Terrain steht im Eigentum der Burgergemeinde Aegerten, wobei der Einwohnergemeinde Aegerten ein Baurecht und dem SCAB als Alleinnutzer ein Unterbaurecht gewährt wird. Die Anlage ist historisch gewachsen und wurde in den letzten Jahren laufend erweitert. Heute weist die Anlage mit drei Rasenspielfeldern, acht Garderoben, einem Clublokal,

Beleuchtungsanlagen, Nebenräumlichkeiten und einem Parkplatz eine zweckmässige und sehr gut ausgebaute Infrastruktur auf.

Erweiterungen und Sanierungen wurden während langer Zeit jeweils ad hoc finanziert. Bei grösseren Investitionen waren meist der Verein sowie die beiden Gemeinden Aegerten und Brügg involviert, später auch die Gemeinde Studen. Auch die Burgergemeinde Brügg sprach in den vergangenen Jahren jeweils Beiträge. Von 2015 bis 2019 beteiligten sich die Gemeinden Brügg (CHF 18000.00) und Studen (CHF 7500.00) mit einem vertraglich fixierten jährlichen Pauschalbeitrag.

Definierte Zielsetzungen der eingesetzten Arbeitsgruppe 2018/19

Unter Federführung der Gemeinde Aegerten nahm Anfang 2018 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der drei Gemeinden sowie des SCAB ihre Arbeit auf und definierte folgende Zielsetzungen:

- Finanzierung, Unterhalt und Betrieb der Anlage langfristig sicherstellen
- Kostenwahrheit und Kostentransparenz schaffen
- Ausgaben in allen drei Gemeinden demokratisch legitimieren
- Stufengerechte Entscheide und Entlastung der Gemeinderäte
- Mehr Mitbestimmung für die finanziell engagierten Nachbargemeinden Brügg und Studen
- Mehr Budgetsicherheit und Planbarkeit für alle Parteien
- Klare Aufgabenteilung, Zuständigkeiten und Eigentumsverhältnisse.

Ergebnisse der Projektarbeit

Ausgehend von diesen Zielsetzungen entwickelte die Arbeitsgruppe folgende Lösung:

Sitzgemeindemodell

Finanzierung und Bewirtschaftung der Anlage werden nach dem Sitzgemeindemodell organisiert. Aegerten als Standortgemeinde ist Sitzgemeinde, Brügg und Studen sind Anschlussgemeinden. Die Sitzgemeinde ist vertraglich verpflichtet, die Anlage für die drei Gemeinden zu betreiben und vermietet diese an den SCAB. Mit dem gewählten Modell sind Einbezug und Mitbestimmung der Gemeinden Brügg und Studen sichergestellt. Basis bildet ein Anschlussvertrag.

Anlage im Gemeindebesitz

Die Sitzgemeinde Aegerten ist Eigentümerin der gesamten Anlage. Ausgenommen sind Mobilien und andere nicht fixe Anlagebestandteile. Die Mietsache wird in einem Mietvertrag zwischen Sitzgemeinde und Verein geregelt. Die Zuständigkeiten bei Reinigung und Unterhalt orientieren sich an einem klassischen Mietverhältnis.

Sportplatzkommission

Für die Verantwortung von Betrieb und Unterhalt wird eine entscheidbefugte Sportplatzkommission eingesetzt. Sie verfügt über die bewilligten Mittel, stellt dem Gemeinderat Aegerten Antrag und nimmt sich der Investitionsplanung an. Sie setzt sich aus zwei Mitgliedern der Sitzgemeinde Aegerten und je einem Mitglied aus Brügg und Studen zusammen. Eine Vertretung des Vereins nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Operatives delegiert die Kommission an einen Ausschuss. Verankert ist die Kommission im Organisationsreglement der Gemeinde Aegerten.

Spezialfinanzierung

Sämtliche Unterhaltsarbeiten, Ersatzbeschaffungen (auch Investitionen bzw. Abschreibungen) und Nebenkosten werden einer von der Sitzgemeinde Aegerten errichteten Spezialfinanzierung belastet. Nicht aus der Spezialfinanzierung finanziert und nicht im Rahmen der vorgesehenen vertraglichen Regelungen beschlossen werden grosse Vorhaben, die zu einer Erweiterung der Anlage (z.B. Tribüne oder zusätzliches Spielfeld) führen. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung sind so berechnet, dass Betrieb, Unterhalt und Werterhalt der bestehenden Anlage langfristig gewährleistet werden können.

Finanzierung ab 2026

Wie erwähnt, reichen die damals errechneten CHF 140'000.00 jährlich nicht mehr aus, um die Zielsetzungen wie Finanzierung des Betriebs und die langfristig geplanten Investitionen zu erreichen; es bedarf ab 2026 pro Jahr CHF 180'000.00

Beteiligung des SCAB

- Vertragsperiode bis Ende 2025:
Mit der seit 2020 geltenden Eigentumsregelung und der Spezialfinanzierung besteht für den SCAB mehr Planungs- und Budgetsicherheit. Er bezahlt seitdem CHF 15'000.00 jährlich für die Nutzung der Anlagen zuzüglich einer Pauschale von CHF 21'000.00 pro Jahr für Nebenkosten.

- Vertragsperiode ab 2026:

Ab 2026 beteiligt sich der SCAB zu einem Viertel an den neu pro Jahr notwendigen CHF 180'000.00, also wie die drei Gemeinden mit total CHF 45'000.00 jährlich.

Beteiligung der Gemeinden

- Vertragsperiode bis Ende 2025:
Die nach Abzug der Jahresbeiträge des Vereins verbleibenden CHF 104'000.00 pro Jahr werden von den drei Gemeinden Aegerten, Brügg und Studen zu je einem Drittel übernommen. Dies ergibt pro Jahr und Gemeinde knapp CHF 35'000.00.

Vertragsperiode ab 2026

Jede der drei Gemeinden Aegerten, Brügg und Studen leistet einen Beitrag von CHF 45'000.00 jährlich.

Finanzielle Kompetenzregelung Gemeinde Brügg und Zuständigkeit in diesem Geschäft

Gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung GO vom 16. Juni 2000 beschliesst der Gemeinderat abschliessend über einmalige Ausgaben bis CHF 200'000.00. Für die Bestimmung der Zuständigkeit zum Beschluss über wiederkehrende Ausgaben wird gemäss Art. 27 der GO der für einmalige Ausgaben massgebende Betrag durch den Faktor Fünf geteilt. Somit beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 40'000.00.

Wie bereits für die Vertragsperiode 2020–2025 (total CHF 215'000.00) fällt auch die Verpflichtung der Gemeinde Brügg ab 2026 in die Kompetenz der Stimmberechtigten,

Finanzielle Auswirkungen

Wie erwähnt betrug der bisherige Beitrag der Gemeinde Brügg CHF 35'000.00. Diese Kosten sind auch in der Finanzplanung 2025–2029 enthalten. Die Erhöhung um CHF 10'000.00 auf neu CHF 45'000.00 ist im Budgetentwurf 2026 sowie im überarbeiteten Finanzplan berücksichtigt.

Verträge und Zuständigkeiten

Seitens der Anschlussgemeinden Brügg und Studen bedarf es auch für die Zeit ab 2026 einem entsprechenden Vertrag mit der Gemeinde Aegerten. Für dessen Abschluss wird den Stimmberechtigten Kompetenzerteilung beantragt. Er soll zwecks Garantie der Planungssicherheit für alle Beteiligten einstweilen auf eine Dauer von 12 Jahren abgeschlossen werden.

Den Mietvertrag schliesst die Gemeinde Aegerten auch ab 2026 direkt mit dem SCAB ab. Aegerten nimmt ebenfalls die notwendigen Schritte auf reglementarischer Ebene vor.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Organe aller drei Gemeinden dem Geschäft zustimmen. Die Stimmberechtigten von Aegerten beschliessen an ihrer Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 über dieses Geschäft. In Studen hält der Gemeinderat die notwendige finanzielle Kompetenz inne. Er hat den Beschluss bereits gefasst und den jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 45'000.00 ab 2026 gesprochen. Brügg stimmt am 4. Dezember darüber ab. Lehnt eine der Gemeinden ab, kommt das Geschäft nicht zustande.

Würdigung

Die Sportanlage «Neufeld» hat regionale Ausstrahlung und bietet über alle Alters- und Bevölkerungsgruppen hinweg Möglichkeiten zur Begegnung. Der SCAB leistet weiterhin wichtige Jugend- und Integrationsarbeit und trägt viel zur Dorfkultur in allen drei Gemeinden bei. Für die Gemeinde Aegerten allein ist die Situation weiterhin so, dass der Aufwand nur schwer tragbar ist; sie ist nach wie vor auf die Beteiligung der Nachbargemeinden angewiesen.

Gestützt darauf und weil dies der gleichberechtigten Mitsprache im Rahmen der Sportplatzkommission entspricht, sollen die drei Gemeinden und der SCAB die Kosten zu je einem Viertel übernehmen.

Das Finanzierungsmodell stellt eine gute, sachdienliche, ausgewogene und zukunftsfähige Lösung dar. Es ist auch eine Lösung, die der partnerschaftlichen und freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden entspricht und die bisherigen engen Beziehungen in vielen Bereichen untermauert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die Aufrechterhaltung Finanzierung und Bewirtschaftung der Regionalen Sportanlage Aegerten – Brügg – Studen

- a) durch die Einwohnergemeinde Brügg ab dem Jahr 2026 einen jährlichen Beitrag von CHF 45'000.00 zu leisten,
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, den entsprechenden Vertrag mit den Gemeinden Aegerten und Studen abzuschliessen.

Verschiedenes

Unter anderem:

- **Information über**
 - **Stand Planung Bruggmoos/Spitalneubau**
 - **Schulraumplanung**
- **Ehrungen**

Das Ehepaar Brunner, Schaukäserei Alp Heubühlen Habkern, wird vor Ort wiederum feinen Alpkäse verkaufen.

www.bruegg.ch

